

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 14

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ueli der Schreiber:

Bärner Platte

Der Schlitz

Abgesehen davon, daß mich Herr Celios Vermutung, ich könnte auf eine Amnestie angewiesen sein, etwas kränkte, war für mich das Ausfüllen der Steuererklärung wiederum ein reiner Genuß. Wahrlich, schon die Lektüre der «Wegleitung zum Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche Personen», verfaßt von der kantonalen Steuerverwaltung, ist jedesmal eine literarische Bereicherung. Wenn eine Person, die sich über das Steuerformular beugt, als «natürliche Person» bezeichnet wird, dann tritt hier ein Humor zutage, wie er bei Aristophanes nicht köstlicher zu finden ist! Diese neckische Grundhaltung erscheint auch an andern Stellen. Am besten gefiel mir der Satz: «Tag- und Sitzungsgelder sind nur soweit steuerbar, als sie nicht verwendet werden, um persönliche Mehrauslagen zu decken, die mit der dienstlichen Verrichtung unmitttelbar zusammenhängen, das heißt als sie nicht Unkostensatz darstellen.» Ich Naivling hätte hier geschrieben: «Tag- und Sitzungsgelder müssen nur versteuert werden, wenn sie nicht zur Deckung wirklicher Unkosten bestimmt sind», und damit hätte ich zwar vielleicht das Wesentliche gesagt, den Leser aber um eine sprachliche Blüte geprellt. Mein Auto ist übrigens auch steuerbar, und zwar durch eine Barsteuer.

Item, als ich schon drei Tage vor dem letzten Ablieferungstermin die Steuererklärung ausgefüllt, feierlich unterzeichnet und sorgfältig verpackt hatte, beschloß ich, dieses Dokument meiner bürgerlichen Pflichterfüllung nicht prosaisch der Post zu übergeben, sondern persönlich zur Finanzdirektion zu tragen. Das holperige Pflaster des Ehrenhofes (so nennt man den Vor-

platz, auf dem die Ghüderchessel stehen) überquerte ich, ohne zu stolpern, und in der stimmungsvollen Vorhalle (Spätbarock) entdeckte ich alsogleich die Urne mit der Aufschrift «Steuererklärungen». Der Schlitz dieser Urne war 18 cm lang, mein Briefumschlag jedoch 18,5 cm breit. Dieser Unterschied von einem halben Zentimeter brachte mich in nicht geringe Verlegenheit. Unter Preisgabe aller Würde knetete und stopfte ich die papierene Frucht meiner schlaflosen Nächte in den amtlichen Schlitz; die beabsichtigte politische Feierstunde wurde zur tölpelhaften Farce. Darüber war ich anfänglich etwas erbost – aber nur so lange, bis ich die Weisheit dieser Anordnung erkannte: die Steuerbehörde wollte uns damit das biblische Gleichnis vom Kamel, vom Nadelohr und vom Reichen in Erinnerung rufen; und da es mir gelungen war, das symbolische Kamel durchs symbolische Nadelohr zu zwängen, schritt ich mit dem frohen Bewußtsein von dannen, auch als Reicher dereinst in den Himmel zu kommen.

Mich beschäftigt jetzt nur noch die etwas bange Frage, ob ein Reicher ein Reicher bleiben könne, wenn er seine Steuererklärung wahrheitsgemäß ausgefüllt hat.

Wehret den Anfängen!

Ich möchte, wenn ich Zeitungsredaktor wäre, nicht für die Veröffentlichung der Leserbriefe verantwortlich sein. Das ist eine gar delikate Sache. Der Abonnent fühlt sich berechtigt, seine Meinung in «seiner» Zeitung abdrucken zu lassen, und wenn ihm dies verweigert wird, dann ist er rasch geneigt, die Zeitung abzubestellen. He ja, man hat doch ein Recht auf freie Meinungsäußerung!

Dem Redaktor könnte es ja gleichgültig sein, was er da für Briefe abdrucken läßt, denn dies geschieht «ohne Verantwortung der Redaktion», wie es jeweils so schön heißt. Das wäre in Ordnung, wenn es von allen Lesern in diesem Sinne aufgenommen würde. Es gibt aber deren genug, die alles, was ihnen in



Der Housi seid zur Dorothee:
Jetzt han i gnueg vo Iis u Schnee.

Da seid äs numen – oh herjee
De wei mer doch a Thunersee!

Der Verkehrsverband Thunersee,
Thun vermittelt preisgünstige Vor-
saison-Arrangements.

Ein Berner namens Hermann Droz

fuhr täglich Auto, und zwar so, als ob die Straße ihm gehörte und jeder andere ihn störte, der ihm vor seinen Kühler kam und auch ein Recht in Anspruch nahm. Die eine Hand am Tuteknopf, die andre bohrend rechts am Kopf, so fuhr er durchs Verkehrsgetümmel.

Wer ruft da «Unverschämter Lümmel!»? Wer solches ruft, trifft nicht nur Droz, denn viele fahren ebenso, und wer noch Höflichkeit beweist, gilt bald als hoffnungslos vergreist.

Sie finden dieses zu makaber? Makaber schon. So ist es aber.



gedruckter Form vorgelegt wird, für bare Münze nehmen und als Meinung der Redaktion betrachten. Darum kommen die Redaktoren nicht so einfach um ihre Verantwortung herum, und manchmal wünscht man sich, sie würden ihren Amateur-Mitarbeitern doch etwas schärfer auf die Finger schauen.

Wir kennen diese Briefe, die meist aus einer Empörung entstanden sind, aus ihren stereotypen Wendungen. «... kann nicht unwidersprochen bleiben ...» und «... bedarf einer Richtigstellung ...» sind wohl die häufigsten Standard-Ausdrücke. Unter den Titeln dominieren «Wehret den Anfängen!», «Wie lange noch?» und «Quo vadis, ...?». Letzterer freut mich immer besonders, denn er verrät humanistische Bildung. «Quo vadis Kehrrichtverbrennung?» – könnte man das Problem prägnanter in Worte fassen?

Was nun den Inhalt betrifft, muß ich allerdings einige Vorbehalte machen. Die Zuschriften werden, wie gesagt, oft im Zorn geschrieben, und diese Seelenlage ist keine gute Voraussetzung für Sachlichkeit, denn erstens verdüstert sie den Blick für die Zusammenhänge und verzerrt die Maßstäbe, und zweitens vergiftet sie die Ausdrucksweise. Da habe ich zum Beispiel kürzlich in einem Automobilistenbletli eine Zuschrift gefunden, in der dem Stadtrat vorgeworfen wird, er wolle «mit einer Salami-Politik dem Steuerzahler etwas vorgaukeln». Das ist ein schwerwiegender Vorwurf. Wenn man der Sache auf den Grund geht, findet man rasch heraus, daß er nicht berechtigt ist. Erstens stimmen die verwendeten Zahlen nicht, und zweitens merkt man sofort, daß der Einsender überhaupt nicht im Bild ist. Er beschwert sich über mangelnde Information – daran ist aber er allein schuld, denn er hat ganz einfach die Zeitung nicht oder nicht gründlich gelesen und kennt deshalb die größeren Zusammenhänge nicht. Und hier frage ich mich, ob nicht der Redaktor, der diese Zusammen-

hänge doch hoffentlich kannte, hätte einschreiten und dem Manne direkt antworten sollen, statt seinen Lesern zuzumuten, sich mit dieser wertlosen Kritik auseinanderzusetzen.

Ein weiteres Beispiel: Nach der Frauendemonstration vom 1. März auf dem Bundesplatz regte sich eine Einsenderin darüber auf, daß die Berner Stadtpolizei in der Nähe bereitstand, um notfalls einzugreifen. Sie empfand das als Affront gegenüber den Frauen. Hätte sie, statt zur Feder zu greifen, der Polizeidirektion telephonierte, dann hätte sie aus direkter Quelle erfahren, daß die Polizei bei allen derartigen Anlässen auf Pikett sein muß, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß dies nötig ist. Wären nämlich plötzlich die jurassischen Sturmböcke aufgetreten oder andere Extremisten, an denen ja kein Mangel herrscht, und hätte die Polizei nicht für Ordnung gesorgt, dann hätte sich die gleiche Einsenderin vermutlich darüber aufgeregt, daß die Polizei ihre Aufgabe nicht erfüllt habe. Aber eben: Wie man's macht, ist's falsch, und ich wundere mich oft darüber, daß es immer noch Leute gibt, die sich freiwillig in den Dienst der Öffentlichkeit stellen, obschon ihnen klar sein muß, daß die Öffentlichkeit an ihnen die Schuhe abputzen wird.

Diese Schuh-Abputzerei geschieht in den meisten Fällen anonym. Ist das nicht ein wenig unfair? Einer, der nur mit seinen Initialen unterzeichnet, bleibt mit ziemlicher Sicherheit unerkannt, es sei denn, er setze noch seinen Beruf dahinter, z. B. «L. v. M., Bundespräsident». Doch das sind Ausnahmen. Darum sollte eigentlich jede Redaktion auf der Angabe des vollen Namens und der genauen Adresse bestehen; sie würde damit nicht nur manche unbedachte Formulierung im Keim ersticken, sondern auch dafür sorgen, daß etwelche Freizeit-Nörgler die Quittung direkt in ihren Briefkasten erhielten, wofür ihnen die normalen Zeitungsleser sicher dankbar wären.